

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6498.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreis.
Durch die Post (Zeitungsvorschrift Nr. 3164) ohne Beihilfe
0,80 M. vierteljährlich, unter Straßband 1,00 M.
Einzelnummer 0,20 M.
Anzeigen:
Die dreispaltige Beitzelle 30 Pf.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 23.

Berlin, den 13. November 1903.

7. Jahrg.

Konferenz der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, 12. u. 13. Oktober 1903.

Der vierte Gewerkschaftskongress stimmte ohne Debatte einem Vorschlage des Vororgans zu, nach welchem die Generalkommission erwägen sollte, ob es nicht zweckmäßig ist, jedes Jahr einmal den Zentralvorständen Gelegenheit zu geben, zu gemeinsamen Konferenzen zusammenzutreten, um die verschiedenen auftauchenden Fragen zu erörtern.

Die Generalkommission folgte diesem Vorschlage und betief die erste beratende Konferenz nach Berlin für den 12. und 13. Oktober. An der Konferenz nahm dem Vorschlage der Generalkonferenz gemäß je ein Vertreter des Vorstandes jedes Zentralverbandes teil. Mit Ausnahme des Verbandes der Buchdrucker (Sitz-Lothringens, der Holzmüller und der Leuchter waren sämtliche Zentralverbände — fast ausschließlich durch den Vororgan des Verbandes vertreten.

Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage, welche Organisation die Streikunterstützung für diejenigen Arbeiter zahlen sollte, die nur in geringerer Zahl in einem Betriebe beschäftigt sind und durch Beschluß der für den Betrieb maßgebenden Organisationen zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden. Es wurde folgender Beschluß diesbezüglich gefaßt:

Für die Genehmigung, Injenerierung und Leitung eines Streiks kommt, sofern nicht Weiterungen für andere Organisationen daraus entstehen, nur die für das betreffende Gewerbe bestehende Berufsorganisation in Betracht, und hat diese auch die Unterstützung der Streikenden, mit Ausnahme der Mitglieder anderer Organisationen, zu übernehmen. Letztere erhalten ihre Unterstützung von demjenigen Verbände, dem sie als Mitglieder angehören.

Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe, z. B. Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer, beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in die Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht.

An einzelnen Streiks in solchen Betrieben haben sich die sogenannten betriebsfremden Arbeiter (z. B. Maurer in einem Eisenwerk) nur dann zu beteiligen, wenn zwischen den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Organisationen ein gemeinsamer Streik vereinbart ist. Auch in diesen Fällen unterliegt jede Organisation ihre eigenen Mitglieder. Letzteres soll auch der Fall sein, wenn die Mitglieder einer Organisation durch den Streik einer anderen Organisation in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bei Erörterung dieser Frage kam auch der Uebertritt von Mitgliedern aus einer Organisation in die andere mit einrentendem Berufswandel zur Sprache. Da nach dieser Richtung hin ein Beschluß des dritten Gewerkschaftskongresses vorliegt, so konnte es sich für die Konferenz nur darum handeln, dem nächsten Gewerkschaftskongress Anregung für eine Aenderung dieses Beschlusses zu geben. Letzterer, vom dem Gewerkschaftskongress von 1899 angenommen, lautet:

„Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich bei Kampfen zwecks Verhinderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Beschäftigten derjenigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, unterzuordnen.“

Es lagen der Konferenz Vorschläge vor, nach welchen die Mitglieder bei Berufswandel der Organisation ihres neuen Berufs betreten sollen, es sei denn, ihre Beschäftigung im neuen Berufe gilt nur als eine vorübergehende. Ferner wurden noch Bestimmungen bezüglich des Uebertrittes aus einer Organisation in die andere in Vorschlag gebracht. Nach eingehender Diskussion, in welcher auch die Abgrenzung der Organisationsgebiete für die Organisationen eine große Rolle spielte, lehnte die Konferenz alle nach dieser Richtung gemachten Vorschläge ab, weil sich eine allgemeine Regelung dieser Fragen kaum herbeiführen läßt und bis auf weiteres den einzelnen Organisationen unter einander die Regelung vorbehalten bleiben muß.

Sodann erörterte die Konferenz allgemein die bei Streiks und Ausperrungen anzunehmende Taktik und empfahl, daß bei Kämpfen, die sich voraussichtlich auf Berufe erstrecken würden, die bei Beginn des Kampfes nicht unmittelbar beteiligt sind, eine vorherige Verständigung mit den Organisationen dieser Berufe herbeigeführt werden soll.

„Gewerkschaftliche und amtliche Statistik“ lautete der zweite Punkt der Tagesordnung der Konferenz. Es wurde hierbei vereinbart, daß Materialien über die Gewerkschaften im allgemeinen nur durch Vermittlung der Generalkommission an die Behörden gelangen soll, welche solches Material wünschen.

Dann wurde die Generalkommission beauftragt, dahin zu wirken, daß die amtliche Streitstatistik so gestaltet wird, daß den Gewerkschaften die Mitarbeit an dieser Statistik ermöglicht ist, d. h. es soll bei der Regierung beantragt werden, die Fragen kriminalrechtlicher Natur in der amtlichen Statistik fortfallen zu lassen. Wenn dieses Verlangen erfüllt wird, so könnte die gewerkschaftliche Statistik wesentlich vereinfacht werden.

Die letzte Rolle aber, ohne Rücksicht darauf, ob dem Wunsche der Gewerkschaften seitens der maßgebenden Stellen Folge gegeben wird, insofern eine Erweiterung erfahren, daß nicht nur über die Streiks, sondern auch über die Lohnbewegungen, welche ohne Arbeitseinstellungen ihre Erledigung finden, alljährlich berichtet wird.

Für die gewerkschaftliche Streit- und Gewerkschaftsstatistik verwandten Materialien wurden einer eingehenden Besprechung unterzogen und Anregungen für Verbesserungen und Vereinfachungen gegeben.

Der internationalen Vereinbarung, welche die Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre im Juli 1903 in Zülin getroffen hatte, wurde die Zustimmung gegeben. Einem Mißstände, der auf internationalem Gebiet insofern besteht, daß den Mitgliedern deutscher Gewerkschaften bei Auswanderung nach Amerika, Australien und England der Eintritt in die Organisationen dieser Länder sehr erschwert wird, soll dadurch abgeholfen werden, daß alle Verbände die Auswanderungsorganisationen in den genannten Ländern zum Abbruch von Kartellverträgen betreffend Uebertritt der Mitglieder veranlassen.

Bezüglich der Meißner wurde von der Konferenz dem Wunsche Ausdruck gegeben, die entscheidende Stelle (der internationale Arbeiterkongress) möge dafür sorgen, daß die Feier in allen Ländern einheitlich werde, damit nicht den Arbeitern des einen Landes Kosten auferlegt werden, die sich aus der Durchführung des Beschlusses von 1889 ergeben, während andere Länder sich diesem Beschlusse gegenüber passiv verhalten. Läßt sich diese Einheitlichkeit nicht herbeiführen, so müßte der Beschluß von 1889 abgeändert oder aufgehoben werden.

Der Heimarbeiterskongress soll, so beschloß die Konferenz, Anfang Februar 1904 stattfinden. Als Tagesordnung wurde in Aussicht genommen: 1. Die soziale Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen und die Notwendigkeit ihres gesetzlichen Schutzes. 2. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Es soll ferner darauf hingewirkt werden, daß seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage in der nächsten Session ein Heimarbeiterschutzgesetz eingebracht wird. Der Kongress soll in Berlin stattfinden, um den Reichstagsabgeordneten und den Regierungsvertretern Gelegenheit zu geben, die Wünsche der Heimarbeiter unmittelbar kennen zu lernen.

Die Konferenz nahm sodann noch einige aus dem Kreise der Teilnehmer gegebene Anregungen entgegen. Bezüglich der vom Korrespondenzbureau versandten Literaturbeiträge, der Unterstützung der Zentralbetriebe in Ginnmischen, Einrichtung eines gemeinsamen Ueberlieferungs-bureaus um. Der Vororgan der Konferenz konnte am Schluß der Verhandlungen konstatieren, daß in der Konferenz ein geschlossenes Zusammenwirken der Zentralverbände zutage getreten sei, das erwarten läßt, es würden auch die noch schwebenden und durch Beschlüsse nicht zu beseitigenden Differenzpunkte aus dem Gewerkschaftsleben Deutschlands bald völlig verschwinden.

Die Lage der städtischen Arbeiter Leipzigs.

Zeit geraumer Zeit schon beschäftigen sich die Kollegen der verschiedenen städtischen Betriebe in Leipzig mit der Frage einer Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es wurden auch in den letzten Jahren wiederholt diesbezügliche Anträge an die maßgebenden städtischen Verwaltungstellen gerichtet, erzielt wurde jedoch nur wenig. Nehlte doch stets der nötige Nachdruck durch die Arbeiter selbst, die gute gewerkschaftliche Organisation. Im laufenden Jahre hat sich aber die Sachlage ganz bedeutend zu Gunsten der Arbeiter verändert. Die Organisation, unser Verband, ist langsam aber stetig gewachsen, die Kollegen spüren einen größeren Rückenhalt und versuchen deshalb von neuem wieder, eine Lösung ihrer Lage herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke fanden in den letzten Wochen eine Anzahl Besprechungen und Versammlungen der einzelnen Kategorien der städtischen Arbeiter statt, in denen vorerst die Situation klargelegt und dann Vorschläge zur Verierung der Dinge gemacht wurden. Die einleitenden Referate für all diese Zusammenkünfte hatte Kollege Albin Mohs-Berlin übernommen. Den Reigen dieser Versammlungs-Serie eröffneten die Gasarbeiter. Da hier Tag- und Nachtschicht in Frage kommt, so waren zwei Besprechungen arrangiert, die den Verhältnissen entsprechend gut besucht waren. Es galt hier in erster Linie Stellung zur Abschaffung der 15stündigen Nachtschicht und zur Lohnfrage zu nehmen. Vom Referenten wurde in überzeugender Weise die starke Gesundheitsgefährdung der langen Schichten und die ungenügende Entlohnung für diese Arbeiten nachgewiesen. Gleichzeitig kam in Erwähnung, daß in vielen anderen Städten bedeutend bessere Verhältnisse bestehen. Erhalten doch die Fernarbeiter pro Schicht nur 4,50 M. und die Hofarbeiter nur 3,40 bis 3,60 M. Fast genau so liegt es bei den Handwertern. Da nun trotz der Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten seit etwa 5 Jahren Lohn-erhöhungen nicht eingetreten sind, so beschloßen die Versammlungen folgende Resolution:

Die Versammlungen der Gasarbeiter beschloßen, daß die Arbeiterausschüsse beider Anstalten beauftragt werden, auf Abschaffung der 15stündigen Nachtschicht hinzuwirken, für Beibehaltung des Zustandes für Sonn- und Feiertagsarbeit, bei Tag- und Nachtschicht zu stimmen und eine allgemeine den Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zu beantragen.

In späteren Versammlungen soll dann Bericht über die Tätigkeit resp. den Erfolg des Ausschusses gegeben werden.

Bei den Straßenreinigern spielte die Lohnfrage und die Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit die Hauptrolle. Sie bekommen zur Zeit einen Stundenlohn von anfänglich 33 und später 36 Pfennige; ältere nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter erhalten jedoch auch geringeren Lohn.

Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich. Infolge der Bezahlung nach Stundenlohn kommt es daher oftmals vor, daß die Kollegen in den Feiertagswochen sehr wenig Lohn nach Hause bringen, da doch die Feiertage abgezogen werden. Der Lohn für eine Woche macht aber bei regelmäßiger Arbeitszeit so wie so nur 19,41 M. aus und muß dieser wohl schon als unzureichend für einen Familienerwerb bezeichnet werden. Nach lebhafter Auseinandersetzung und reichlicher Ermüdung, vor allem der Frage, ob es nicht besser sei, einen Wochenlohn für den jetzt geltend habenden Stundenlohn zu fordern, wurde dann beschlossen, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, bei der Verwaltung der städtischen Straßeneinigung die Wünsche der Kollegen vorzubringen und zu vertreten. Als Anfangslohn wird gefordert 20 M. steigend von Jahr zu Jahr um 1 M. bis zum Schlußtag von 24 M. Diese Sätze verstehen sich bei 11stündiger Arbeitszeit und ausschließlich der Sonntagsarbeit. Da jetzt die Sonntagsarbeit in der Hauptstadt und nur von den städtischen Personen gemacht wird, so wurde auch verlangt, daß diese Arbeit abwechselungsweise gemacht und hierfür eine ordentliche Regelung geschaffen wird. Von den Laternenmännern wird gleichfalls die Einführung eines Wochenlohnes gewünscht. Ihre

Arbeit ist für Puzer und Anzünder gesondert. Erstere erhalten täglich 3,50 Mf. und letztere 2,25 Mf. Für Sonn- und Feiertage wird den Puzern 1 Mf. in Abzug gebracht. Der vierte Sonntag ist dienstfrei, wird natürlich den betreffenden auch nicht bezahlt. Die Kollegen empfinden diese Zustände als unzutraglich und fordern daher für Puzer einen Wochenlohn von 24 Mf. ohne jeden Abzug und unter Weibehaltung der bisherigen Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsmethode. Für Anzünder wird ein Wochenlohn von 17,50 Mf. verlangt. Außerdem wird der Wunsch erhoben, daß die schon vor Jahren im Etat der Stadt bestimmte Freibgabe des dritten Sonntags für Puzer und Anzünder auch durchgeführt wird.

Die Scheuferräumer verlangen Pflanzung von Regenmänteln, Hosen usw. und die Erhöhung des Grundlohnes von 20 auf 22 Mf. Bei ihnen besteht zur Zeit noch die stündige Arbeitszeit, jedoch erhalten sie Wochenlohn. Alle übrigen dem Tiefbau unterstellten Arbeiter, wie Kanalbauarbeiter, Handlanger, Trottoirplattenleger usw. haben seiner Zeit bei den Lohnbewegungen dieser Arbeiterkategorien in Privatbetrieben die Löhne und Arbeitszeiten der Privatbeiter bemittelt erhalten. Bei ihnen kommen hier und da nur Klagen über unfaire und ungerechte Behandlung zum Vorschein. Gegenüber muß jedoch erwähnt werden, daß die Steinforterer noch immer mit einem Stundenlohn von 36, 38 und seltener 40 Pf. entlohnt werden. Die Arbeiter der Kläranlagen haben sich als Ziel eine Regulierung ihrer Löhne gestellt. Für einzelne Arbeiter besteht hier noch die stündige Schicht, welche wohl ebenfalls bald in Wegfall kommt, da doch die Stadtverwaltung untreulich solche lange Arbeitszeiten für ihre Leute nicht durchführen will. Ein Wort über die Schädlichkeit dieser übermäßig ausgedehnten Arbeitszeit zu verlieren, ist deshalb sicherlich unangebracht.

Als sonstige Wünsche der städtischen Arbeiter in Leipzig wäre nur noch zu nennen, daß die Schlicht- und Viehlosarbeiter die Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses haben möchten. Bezüglich dieses Punktes sowohl wie wegen der baldigen Durchführung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung ist die an den Rat der Stadt gerichtete Eingabe schon abgehandelt.

Nachdem wir somit im Vorstehenden die Forderungen städtischer Arbeiter Leipzig dargelegt haben, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Kollegen auch für die Durchführung derselben sorgen werden. Der Rat der Stadt wird wohl nicht umhin können, Zugeständnisse zu machen, da ja die Wünsche ziemlich geringfügiger Natur für ihn, für die Arbeiter aber wertvoll sind.

Das Fleisch wird teurer!

Die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ erklärt eine abermalige beträchtliche Steigerung der Fleischpreise für Kalb-, Rind- und Hammelfleisch für unermesslich. Sie schreibt: „Vergleicht man die amtlichen Marktberichte des Berliner Viehmarktes vom 19. Oktober 1901 mit dem Marktbericht vom 14. Oktober d. J., so ergibt sich, daß der zehner Schladtgewicht bei Rindern um 16 pCt., bei Schafen um 11 pCt. und bei Kälbern sogar um fast 30 pCt. im Preise gestiegen ist. Ebenso stark und zum Teil noch krasser liegen die Preissteigerungen an den anderen deutschen Märkten. Das ist ein so erorbitanter Preisaufschlag, daß ihn die Fleischermeister schlechterdings nicht mehr allein tragen können und zu einer Erhöhung der Rind-, Hammel- und Kalbfleischpreise schreiben müssen, wenn sie nicht zu ihrer Arbeit geradezu noch Geld zulegen wollen.“ Das ist eine der Folgen der Agrarpolitik. Sie bedeutet für den Arbeiterhaushalt eine nicht unwesentliche Erhöhung der laufenden Ausgaben oder was wahrscheinlicher sein dürfte, Verschlechterung der Ernährung, da die Lohnerhöhungen keineswegs mit den Preissteigerungen Schritt zu halten pflegen.

Die Sackträger von Regensburg.

Aus „Ethische Kultur“.

Die Sackträger von Regensburg veröffentlichten im „Bairischen Volksboten“ folgende Erklärung: „Der „Regensburger Anzeiger“ findet sich bemüht, in seiner Polemik mit dem „Volksboten“ den Ausdruck zu gebrauchen: „Schimpfen kann jeder Sackträger.“ Der unterzeichnete Verein findet hierin eine Beleidigung seiner Mitglieder und weist deshalb diese namens derselben hiermit energisch zurück. Wenn der Herr Tottorredakteur sich bei einem Gerichte mit dem Gegner mit nichts anderem helfen kann, als ehrliche Arbeiter zu beleidigen, so tut er uns herzlich leid. Im übrigen laden wir den Herrn Tottorredakteur zum Verkehre mit unseren Kreisen ein und hoffen, bei Annahme unserer Einladung, ihm baldigst andere Ausdrücke angewöhnen.“

Regensburg, den 8. Oktober 1903.

Verein der Sack- und Zweicher-Arbeiter
I. Vorstand: Kischinger.

Diese Erklärung erweist nicht nur durch ihren erfindenden Humor, sie gibt auch zu einigen nicht unerfreulichen Betrachtungen Veranlassung. Die branden Sackträger haben vor allem sehr recht mit ihrem Protest. Man sollte sich endlich abgewöhnen, ganze Menschheiten, die nach einem beliebigen Kennzeichen, sei es Beruf, Konfession oder Landsmannschaft, zusammengesamt sind, zu verunglimpfen. Man soll nicht nur die Stelle sehen, an der jemand steht, sondern sich die Mühe geben, die Person ins Auge zu fassen. Speziell in Deutschland wird ja darin sehr viel gefündigt, und es macht den Zustand nicht besser, daß die heutigen Söhne der Verachtung meist von beiden Seiten erschallen. Der Dand-

arbeiter erklärt den Kopfarbeiter für minderwertig, wie dieser jenen; der Münchener und der Berliner sagen sich gegenseitig Viehenswürdigkeiten, und noch schlimmer sieht's bei den verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien. Eine Konvention des gegenseitigen guten Tons wäre sehr zu wünschen. Die großen Worte sind nicht so wirkungslos, wie man vielleicht glaubt. Sie erregen und erhalten eine gegenseitige Verbitterung, die sich mit der Zeit doch in Taten umsetzt. Bei uns im Norden nicht so rasch wie bei den südlichen Völkern, deren Blut schneller durch die Adern roßt. Dafür legen sich hier die erregten Gefühle und Stimmungen feiler, und es kostet viel Zeit und Arbeit, sie auszuroben.

Sehr erfreulich ist es, daß die Arbeiter es überhaupt als eine Beleidigung betrachten, wenn man von ihnen sagt, sie schimpfen. Bisher wurde in Deutschland so viel geschimpft, von hoch und niedrig, gebildet und ungebildet, groß und klein, daß man kaum auf den Gedanken kam, den Vorwurf, geschimpft zu haben oder schimpfen zu können, sehr schwer zu nehmen. Öffentlich sind die Regensburger Sackträger beispielgebend, und wir gelangen so allmählich auf den Standpunkt der Franzosen, die sich der Höflichkeit als ihrer Nationaltugend rühmen. Dazu müßte aber bei der Andererziehung der Anfang gemacht werden. Es dürfte nicht mehr vorkommen, daß der Vater seinem Sohne einen Ausdruck verbietet und die Antwort erhält: „So redet Herr Doktor Sombrio alle Tage unsere Klasse an.“

Natürlich wollen wir auch hier nicht verallgemeinern und uns etwa angewöhnen, zu sagen: „Er schimpft wie ein Lehrer.“ Ich empfehle zu dieser Verwendung den Rohrverleger, den diese Lebensart wohl nicht weiter kränken wird.

Das Leben ist für die meisten Menschen eine so schwere Bürde, daß man darauf bedacht sein sollte, es sich gegenseitig zu erleichtern, statt durch Unagilität oder schlechte Gemohnheit zu erschweren. Dazu tragen kleine Gefälligkeiten, gute, höfliche Worte sehr viel bei. Wir haben in dieser Beziehung noch viel von den römischen Völkern zu lernen.

Achtung! Filialvorkände, Ortsverwaltungen und Vertrauensleute!

Werkstattbesprechungen sind nicht anmeldepflichtig. Das Kammergericht in Berlin hat eine für die Auslegung des Vereinsgesetzes bedeutsame Entscheidung gefällt. Nach dem Vereinsgesetz ist von allen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der Ortspolizeibehörde rechtzeitig Anzeige zu erstatten. Wegen Juniüberhandlungen gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes waren mehrere Personen unter Anklage gestellt worden. Der Bezirksleiter eines Verbandes hatte die Arbeiter einer bestimmten Fabrik zu einer Versammlung einberufen, nachdem ein Teil der Arbeiter in der fraglichen Fabrik die Arbeit eingestellt hatte. Fremde Arbeiter waren zu dieser Versammlung nicht eingeladen worden, in welcher die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der betreffenden Fabrik besprochen werden sollten. Von einem Polizeibeamten wurde aber die Versammlung alsbald aufgelöst, weil sie nicht rechtzeitig angemeldet worden war. Das Landgericht sprach indessen die Angeklagten frei, weil in der betreffenden Verammlung nur die Angelegenheiten der Arbeiter einer bestimmten Fabrik, nicht aber öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Die Staatsanwaltschaft vertrat in der Revision den Standpunkt, daß das Landgericht den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten verkannt habe. Vom Kammergericht wurde jedoch die Revision aus folgenden Erwägungen zurückgewiesen: § 1 des Vereinsgesetzes könne nur dann Anwendung finden, wenn öffentliche Angelegenheiten in Versammlungen erörtert oder beraten werden sollen. Unter öffentlichen Angelegenheiten versteht das Kammergericht nicht nur solche, die im Gegensatz zu Privatinteressen die eigentlichen Staatsinteressen, mithin Angelegenheiten politischen und religiösen Inhalts betreffen, sondern alle die Gesamtheit berührenden allgemeinen Angelegenheiten und insbesondere auch das Gebiet der sozialen Interessen. Von öffentlichen Angelegenheiten kann aber nicht gesprochen werden, wenn die Arbeitsverhältnisse bestimmter Personen, die zum Beispiel in einer Fabrik arbeiten, erörtert werden sollen.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandseitung.

Geschäftsstelle: Berlin W. 57, **Rühlsstr. 21.**
Telephon: Amt IX, 6418.
Geschäftsführender Vorsitzender: **Bruno Voersch.**
Verbandsassistent: **G. Ahmann.**
Redakteur der „Gewerkschaft“: **G. Bürger.**

Süddeutsches Sekretariat.

Geschäftsstelle: **Zustigart, Mähringerstr. 122.**
Telephon: 6114.
Sekretär: **G. Altvater.**

Besannmachung.

Hierdurch erühen wir die Filial-Vorkände, genau auf die Bestimmungen des § 3, Absatz 4 achten zu wollen. Die fragliche Bestimmung lautet: „Mitglieder, welche ihre Beschäftigung in häuslichen resp. handlichen Betrieben ausüben oder ausüben müssen, können mit Genehmigung einer Filialen Versammlung und des Hauptverbandes weiter Verbandsmittglied bleiben, erhalten jedoch, wenn ihnen die Möglichkeit geboten ist, sich ander-

wärts zu organisieren, keine Streit oder Gemäßigungsunterstützung.“

Außerdem geben wir bekannt, daß eine weitere Vereinfachung des Materials für die Filial-Verwaltung stattgefunden hat.

Es sind besonders Bestellkarten für Verbandsmaterialien für die „Gewerkschaft“ und Karten für Änderungen in der Filial-Verwaltung angefertigt worden.

Die Filialen werden dieselben in den nächsten Tagen zugestellt erhalten und müssen wir darum bitten, nur diese für die in Betracht kommenden Fälle benutzen zu wollen. Filial-Vorkände, welche diesen Wunsch beachten, müssen es sich selber zuschreiben, wenn ihre Bestellungen u. unsersseits nicht umgehend erledigt werden.

Zu letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß ausmüchtige Filialen verlangten, der Verbands-Vorstand habe zu einer bestimmten Versammlung einen Referenten aus seiner Mitte zu entsenden. Wir machen darauf aufmerksam, daß darüber, ob nach einem Tete en Conference gehen soll, nicht die Filiale entscheidet, sondern der Verbands-Vorstand.

Auch die Bestimmung des Versammlungstages muß dem Verbands-Vorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Wünsche überlassen bleiben, da dieser sich nach seinen bereits getroffenen Dispositionen und den verfügbaren Kräften zu richten hat.

Für den Verbands-Vorstand.
Dr. Voersch.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal gingen an Beiträge ein: Frankfurt a. M. 61,26 Mf., 2. Rate, Hamburg 201,87 Mf., Mannheim 11,40 Mf., 4. Rate.

Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: München 16,50 Mf., Stuttgart 30, - Mf.

Nerner gingen im Oktober ein: An Rückzahlung von L. in A. 15, - Mf., Bremen Extramarken 3,50 Mf., Dresden Extramarken 4, - Mf., für Protokolle 2,42 Mf.

Für die ausgeliehenen Gemeindegeldarbeiter in Holland gingen weiter ein:

Aus der Filialkasse	Durch Sammellisten
Breslau 3, - Mf.	3,20 Mf.
Hamburg - - - -	68,20 - 2. Rate
Summa 3, - Mf.	71,40 Mf.
Verweis quittiert 1425,62 Mf., insgesamt 1500,02 Mf.	
G. Ahmann, Hauptkassier.	

Aus unserer Bewegung.

Die Gasarbeiter in Kassel haben noch unter recht ungunstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden. Für Feuerhansarbeiter besteht die zwölfstündige und im Wechsel am Sonntag sogar noch die 24stündige Schicht. Ihr Lohn dafür beträgt 3,40 Mf. und nach 3-jähriger Tätigkeit 4 Mf. Die Gasarbeiter erhalten 2,50 Mf. pro Tag und nach 3-jähriger Dienstzeit 2,75 Mf. Nur für zwei ältere Arbeiter, die seit 15 und 20 Jahren auf der Anstalt beschäftigt sind, werden 3 resp. 3,25 Mf. bezahlt. Bekleinliche Löhne haben auch die Handwerker usw. Ein Arbeiter-Ausschuss bezieht nicht. Die Abrechnung ist ziemlich mangelhaft und seit langer Zeit schon nicht mehr zu sehen. Als sie jedoch noch benutzt werden konnte, taugte das Wasser nichts und oftmals war auch der Schweiß verkommen. Eine ordentliche Arbeiterliste nebst Adressen usw. für die Feuerarbeiter fehlt gleichfalls. In Krankheitsfällen wird nur für eine Woche der volle Lohn gezahlt, dann gibts nichts mehr. Sommer Urlaub wird bloß den Arbeitern, die Wechselarbeit haben, und zwar für 2 Tage gewährt. In Anbetracht dieser insgesamt recht mangelhaften Verhältnisse sind sich die dortigen Kollegen dahin einig geworden, daß nur durch ein gemeinschaftliches Vorgehen der Gesamtheit der Gasarbeiter eine Besserung der Lage herbeigeführt werden kann. Ein ganz ausführlicher Teil der Kollegen hat es daher auch für notwendig gehalten, dem Verband wieder beizutreten, um dadurch der Organisation der Arbeiter eine größere Bedeutung zu verschaffen, denn ohne ihr Zutun erhalten ja die dort Beschäftigten doch keine Verbesserung der Verhältnisse.

München (Sektion Elektrizitätswerke). Öffentliche Versammlung am 24. Oktober 1903. Der Gemeindevollmächtigte Maximilian Ernst sprach über die Bedeutung und Aufgaben eines Arbeiter-Ausschusses. Redner verweist zunächst auf die am 1. Juli 1901 in Kraft getretene Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter, in welcher ein Arbeiter-Ausschuss vorgesehen ist. Erst auf Drängen und Eingreifen der Organisation und der Arbeiter-Vereine auf dem Rathause wurde der Arbeiter-Ausschuss endlich ins Leben gerufen. Die Aufgaben des Arbeiter-Ausschusses seien noch sehr mangelhaft und zeigen wieder die Mangelhaftigkeit der Herren Stadträter, die hierzu obendrein eine geheime Sitzung benötigen. Redner führte verschiedene Privatereignisse an, welche einen miferikordigen Arbeiter-Ausschuss zu verzeichnen haben und verweist auf die Vorteile, nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Unternehmer selbst, die ein gut funktionierender Arbeiter-Ausschuss bringt. Die Notwendigkeit eines Arbeiter-Ausschusses geht schon aus den vielen Anfragen und Beschwerden, welche von den städt. Arbeitern eingehen, hervor. Zum Schluß führte Redner noch treffend aus, daß der Arbeiter-Ausschuss, welcher am Mittwoch, den 11. November, zu wählen sei, nur

demnach
weitere
Verwal-
rbanden-
für
gerührt
nachsten
bitten,
benutzen
ich nicht
enn ihre
erledigt
en, daß
Vorstand
erfahren
darauf
te ein
sondern
es muß
gung der
sch nach
verfügt
Hand.
ge ein:
3,57 Mt.
landien
zahlung
3,59 Mt.
2,42 Mt.
eiter in
arch
eilfien
it.
2. Kate
it.
0,02 Mt.
affierter.
Q.
ich unter
üssen zu
stündige
stündige
und nach
erhalten
Dienstzeit
15 und
werden 3
den auch
bezieht
haft und
sie jedoch
ber nichts
en. Eine
für die
llen wird
un gibts
Arbeitsern,
gemindert.
den Ver-
einige
Wochen
ung der
schlich-
endig ge-
dadurch
bedeutung
en ja die
Verhält-
stentliche
Gemeinde-
die Ve-
schuldes.
1900 in
Arbeiter,
ii. Erst
un und
Arbeiter-
Zugungen
schaft und
Stadtver-
denntigen.
en, welche
berechnen
für den
selbst. Die
Die Not-
en aus den
den städt.
te Redner
h, welcher
en sei, nur

dann einen Wert habe, wenn Männer gewählt würden, welche auch die Energie besitzen, Arbeiterinteressen richtig zu vertreten, und hinter diesen Männern ist aber dringend notwendig eine starke Organisation, ohne diese wird dieser Arbeiter-Ausschuß aus nichts vermögen. Deshalb fordert er die noch fernstehenden Kollegen auf, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen. (Beifall.)

An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, welche u. a. anführten, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung, sowie die Satzungen des Arbeiter-Ausschusses noch sehr unklar sind, besonders über die Ständigkeit der Arbeiter, welche in der Versorgungskasse, und solche, welche nicht in der Versorgungskasse sind und doch schon 5, 10, 15 Jahre und sogar noch länger in städtischen Diensten stehen. Solche würden also wegen vorgerückten Alters nicht mehr in die Versorgungskasse aufgenommen werden und würden infolge dessen von der Kandidatenliste zurückgesetzt. (Gegenwärtig widerpricht sich der § 5 der Arbeitsordnung gegenüber den Satzungen des Arbeiter-Ausschusses über die Zusammenstellung der Kandidaten der verschiedenen Sparten. Um hierüber aufgeklärt zu werden, wurde das Bureau der Versammlung beauftragt, bei der Weiterleitung über diese Angelegenheit vorstellig zu werden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, am 11. November 1903 für den Wahlrecht Gebrauch zu machen und für die heute vorgeschlagenen Kandidaten einzutreten. Es ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen.

Wärzburg. In der am 25. Oktober im Restaurant Büchlein abgehaltene Versammlung hatte der neue erste Vorsitzende, Kollege Büchlein, sein erstes Referat gegeben. In warmen Worten gab Redner den Versammelten das Versprechen, daß er stets ein treuer Führer und Vertreter der Verbandsspitze sein werde. Er forderte die Kollegen auf, Mut zu fassen und auf dem Wege der Organisation auszuweichen, den sie betreten haben. Nach längerer Diskussion wurde dem verunglückten Kollegen Otto eine einmalige Unterstützung von 10 Mt. bewilligt. Zum Schriftführer wurde Kollege Merinoto gewählt.

Nach § 3 Abt. e wurden 15 Mitglieder ausgeschlossen und die gleiche Zahl wieder gemahnt werden. Dem Antrage des Kollegen Altmeyer, einen Delegierten nach Stuttgart zu entsenden, wurde für diesmal nicht entsprochen, da man der Nützlichkeit dieses Opfers nicht zustimmen zu dürfen glaubte. Nach einem kernigen Schlußwort an die Versammlung schloß der erste Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 22. November 1903, vormittags 1/2 10 Uhr, in der Restauration Kömmerlein, Grönbühl, Neumannstr. 20, statt.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Das Verbot der Beteiligung an Wirtschaftsgesellschaften für die Gemeindearbeiter der Stadt Dresden erläßt im Nr. 3 der „Sozialen Praxis“ folgende Beurteilung:
Ungeachtet der Zwang gegen städtische Arbeiter in Dresden.

Eine neue Arbeiterordnung für die Stadt Dresden sah für die Arbeiter Vorkehrungen und Fürsorgebestimmungen vor, aber diese materiellen Vorteile sollten mit einem Gewissenszwang erkauft werden: die städtischen Arbeiter sollten erklären, königlich und reichstreu zu sein, und es würden ihnen ferner verboten, sich an Konsumvereinen zu beteiligen. Auf die äußerst abfällige Kritik hin, die diese Vorschriften fast allgemein fanden, sah sich der Magistrat veranlaßt, wenigstens das Konsumvereinsverbot zu streichen, die Stadtverordneten aber haben es am 4. Oktober wieder eingeleitet mit der Begründung, sie wollten damit auf die anderen deutschen Gemeinden, den Staat und das Reich „vorbildlich wirken.“ Es müßte nun endlich „eine neue Wera der Handwerkerpolitik“ anbrechen. Das Konsumvereinsverbot sei der erste Schritt hierzu. Wir hoffen, daß der Magistrat bei seiner Ablehnung verbleibt und auch die Konvaleszenzerklärung streicht. Vieber mag die Neuregelung der Arbeiterverhältnisse warten, als daß man sie mit solch unbilligen Vorschriften belastet. Gerade in Sachen müßte man sich doch endlich klar machen, wo hin ein derartiger terroristischer Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiter führt — direkt ins Lager der Sozialdemokraten! Sollte die städtische Arbeiterordnung mit jenen Bestimmungen aber angenommen werden, so wollen sich die Arbeiter nach dem „Vorwärts“ an das Oberverwaltungsgericht wenden und hier mit hoffentlich Remedur gegen Vorschriften eintreten, die, wie die erzwingende Konvaleszenzerklärung und das Konsumvereinsverbot, im Kern ihres Wesens tief unbillig sind.

Die unseren Lesern schon bekannt sein wird, ist jetzt auch der Rat der Stadt Dresden ohne weiteres dem Reichsrat des Stadtverordnetenkollegiums beigetreten. Wir hoffen, daß Mittel und Wege gefunden werden, um gegen diesen wichtigen Teil des Arbeitervertrages der Dresdener städtischen Arbeiter den Rechtsweg zu beschreiten.

Frankfurt a. M. Städtische Arbeiterfürsorge und städtischer Wundheilungsübermut. Man schreibt uns: Der städtische Fuhrpark mit Straßenreinigung ist ohne Zweifel vom Tiefbauunternehmens das höchste Stück. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, in welcher brutalen Weise hier die Arbeiter behandelt werden. Trotz der Artikel in diesem Blatte ist hierin noch kein Wandel geschehen worden. Einige Tage nach dem Erscheinen unseres letzten Artikels war der allgewaltige Kaiser, Herr Köhm, zwar ganz kon-

sterniert, jetzt scheint er sich aber wieder erholt zu haben vom ersten Schrecken. Nur eins haben wir mit unserer Kritik erreicht: die Fuhrleute bekommen seit etwa drei Wochen jetzt 3 Mark 20 Pf. pro Tag, wie es ihnen nach der Lohnliste gebührt und nicht wie seither üblich 3 Mark 10 Pf. Aber die Fuhrgänge sind immer noch nicht richtig nach der von der Stadt aufgestellten Lohnskala geregelt und nach wie vor nehmen sich untergeordnete Subalternbeamte heraus, die Lohnfrage nach Gutdünken zu erledigen. Wer die tiefsten Wühlringe machen kann, der bekommt ein paar Pfennige mehr, wer sich nicht duden will, der bekommt zu fühlen, daß er in einem Betriebe beschäftigt ist, der einer „freundschaftlichen“ Stadtverwaltung unterstellt ist. So erhält ein Mann, der seit 1896 bei der Straßenreinigung beschäftigt ist, seit 3 Jahren 2 Mark 80 Pf., vorher 2 Mark 60 Pf. pro Tag. (Der Mann ist Witwer.) Auch bekommen viele, die Unfallrente beziehen (auch wenn sie sich den Unfall in städtischen Diensten zugezogen haben), die Unfallrente angerechnet. Das ist ein himmelschreiendes Unrecht! Da erzählt man den Leuten immer vom „Sparen“! Von was soll denn so ein Halbinoalide sparen, wenn die freundschaftliche Stadtverwaltung ihm auch noch die paar Pfennige Unfallrente vom Lohn abzieht! Was will so ein Mann, wenn er heute oder morgen nicht mehr fähig ist den Besen zu schwenken, anfangen?

Ueber die famose Gersten- und Daser Mühle auf dem „Mutterbetrieb“ Luisenhof ist immer noch keine Aufklärung erfolgt, trotzdem wir so dringend darum gebeten haben. Wir haben uns täglich darauf gefreut, daß uns der „Gemaltige vom Fuhrpark“ vor den Kabinen derer werde, um uns Gelegenheit zu geben zur „gründlichen Abrechnung“, leider ist aber diese fürchterliche Drohung eine solche geblieben. Dagegen hat man die drei Fuhrleute, die den Daser gefahren haben (schleunigst in andere Depots verlegt, damit sie dem „Gemaltigen vom Fuhrpark“ aus den Augen kamen. Gleich nachdem er unsere letzte Notiz über das „Gersten und Daser-Berandlungs-Wunder“ gelesen hatte, schickte er den Hofmeister fort, um 1/2 Zentner Gerste einzu kaufen. Ob der halbe Zentner gelangt hat bis jetzt, wissen wir nicht, da aber mittlerweile wieder sechs neue Gänge auf dem Luisenhof zum Setzmann angekommen sind, möchten wir's bezweifeln.

Zur „Unteruchung“ hat sich jüngst Herr Stadtverordneter Solzger auf dem Fuhrpark eingefunden. Daß er alles in „schöner Ordnung“ befunden hat, brauchen wir wohl nicht hinzuzufügen. Das ist bei einer freundschaftlichen Stadtverwaltung selbstverständlich, da ist immer alles in bester Ordnung. Unde kannst ich uns aber leider, ob sich Herr Solzger auch den „Barabestall“ des Herrn Köhm betrachtet hat. Er ist nämlich wirklich sehenswert. (Was über 2 Monate hat der Postkammermann daran zu tun gehabt, um aus einer Scheuer unter Verwendung des besten, ausgeführten Wühlbaumholzes dieses Rintinnert zu erbauen. Weißes Lederzeug wurde als Stallgarnitur angefertigt (eine solche heute kostet nebenher 70—75 Mt.), und die Futterkörbe und Krippen stammen aus dem „Köppernerstall“. Der neue Stall ist für 4 Stände eingerichtet. 4 Pferde hat Herr Köhm schon zu seiner Privatverwendung, die anderen 4 werden schon so successio folgen, da ist uns gar nicht bange. Die Hauptsache ist, daß man sich auf einrichten verzieht. Nach „Du“ schön, dann halt „Du“ schön, heißt ein altes Sprichwort. Wenn auch der Fuhrpark mit Defizit arbeitet, Herr Köhm hat 6500 Mark Gehalt und schlägt sein Kommerzbuch auf und liest Seite 32:

Ein Bursch, wie ich, was fragt denn der danach, der danach —

Ein urdrolliges Vorkommnis hat sich übrigens kürzlich auf dem Fuhrpark zugetragen. In letzter Zeit wurde eine ganze Anzahl von Leuten engagiert, die vom Fuhrparken ungefähr so viel verstehen, wie die Kuh von der Maststatue. Ein Unteroffizier von den Stern ist als „Stallmeister“ angestellt worden, obwohl er noch nie einen Maul in den Reigern hatte. Da ist es denn sein Wunder, daß einer dieser Weilen aus dem Morgenlande jüngst einem Pferde das Rummet verkehrt anzog, mit dem Rand nach dem Kumpf und dem Rummetleib nach dem Kopf. Das Vorkommnis erregte so allge meine Heiterkeit, selbst bei dem sonst so „ernsten“ Herrn Müller, daß der ganze Fuhrpark sich den Bauch gehalten hat. Sogar die kapitalistischen Kommunal Gänge sollen mittelacht haben.

Als Herr Köhm jüngst in gänzlich unberechtigter Weise Herr Sch. entließ, da äußerte er anderen Tags: „Ich glaube, jetzt haben wir den Richtigen gedappt. Jetzt wird keiner mehr der „Vollstimme“ was bringen.“ Wie man sieht, hat sich der gute Mann getäuscht. Die „Vollstimme“ wird über die geradezu fabelhaften Zustände auf dem Luisenhof nach wie vor auf dem Laufenden erhalten. Daß wir „vollständig machtlos“ sind, wie Herr Köhm jüngst triumphierend äußerte, ist, so lange die Geigerische Freundschaft mit Kuder ist, leider wahr. Aber bei den nächsten Gemeinde-Wahlen wird die Bürgerlichkeit Frankreich über den Parabelstall und die Sozialpolitik auf dem Luisenhof schon das richtige Urteil abgeben.

Stettin. Die hiesigen Laternenwärter richteten folgende Eingabe an die Gas- und Wasserleitungs-Deputation:

Stettin, den 21. Oktober 1903.

In der am 15. Oktober stattgehabten Versammlung der städtischen Laternenwärter wurde die unterzeichnete Kommission von den anwesenden Laternenwärtern beauftragt, der wohlwollenden Gas- und Wasserleitungs-Deputation folgende Bitte zur baldmöglichsten Verfü-

sichtigung zu unterbreiten. Nachdem im Jahre 1900 der Lohn der Laternenwärter geregelt war, erhielten dieselben im Jahre 1901 und 1902 eine Zulage von 3 Mark pro Monat, in diesem Jahre ist bisher keinem eine Zulage zuteil geworden. Wir möchten die wohlwollende Deputation daher bitten, uns den Beschluß betr. der Lohnregelung vom Jahre 1900 zuteilen zu wollen.

Da die Laternenwärter nur im Freien beschäftigt und Wind und Wetter ausgesetzt sind, so ist es wirklich notwendig, daß sie wasserdichte Mäntel erhalten, wie dieses schon in mehreren Stadtgemeinden eingeführt ist.

Da die Laternenwärter jahraus und jahre'n Tag für Tag im Dienst sind und ihnen zu bringenden Privatangelegenheiten auch sogar nur ein Urlaub unter Abzug des Lohnes zuteil wird, so möchten dieselben der wohlwollenden Deputation die Bitte unterbreiten, ihnen nach billigem Ermessen Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes zuteil werden zu lassen.

In der Hoffnung, einiges Entgegenkommen bei der wohlwollenden Gas- und Wasserleitungs-Deputation zu finden, sehen die Unterzeichneten einem recht baldigen Bescheid entgegen.

Mit aller Hochachtung
ergeben
Die beauftragte Kommission.
(Folgen 14 Unterschriften.)

Hohenstein-Ernstthal i. Sa. Einiges über die dortigen städtischen Arbeiter. Die Gasanstaltsarbeiter sind einigermaßen besser gestellt, als die anderen städtischen Arbeiter, doch bleibt hier auch noch viel zu wünschen übrig. Die Betriebsleute arbeiten in zwei Schichten von 6—14 Uhr. Im Sommerhalbjahr wird alle 3 Wochen eine Jahresfrist eingefügt. Die Arbeiter, welche dieselbe verrichten müssen, bekommen jedoch keine Ertragsvergütung dafür. Im Winterhalbjahr bekommen die ersten Feuerleute pro Monat 10 Mt. mehr, die zweiten jedoch nicht. Wenn man bedenkt, daß gerade die zweiten Feuerleute die meiste und beschwerlichste Arbeit haben, so muß man diesen Zustand den ungerechten nennen. Es gibt nur getadelnde Oefen, welche mit der Schaufel geladen werden müssen. Die Arbeiter im Generator sowie Schlackenfahren müssen die Feuerleute selbst machen.

Die Laternenanzünder müssen in ihrer freien Zeit zugleich Koharbeiten verrichten, sowie in der Reinigung arbeiten. Alle 5 Wochen bekommen diese einmal 24 Stunden frei. Im Winter erhalten sie pro Monat 8 Mt. Ertragsvergütung. Da: Jähmaterial müssen sie aus ihrer Tasche beibringen. Die Kleiderbrände der Laternenanzünder stehen im Reinigungsgebäude, in denselben müssen sie ihre Kleider sowie das Brot aufbewahren. Daß das sehr gesundheitschädlich ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. In die Arbeiterlube dürfen die Leute nicht gehen, also müssen die Leute wohl auch im Wasserarm essen?

Die Straßen- und Schmelzarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 25, 26 und 27 Pf., je nach der Dauer der Beschäftigung. Mit diesem Lohne sind diese Leute jedoch nicht recht zufrieden und wäre gerade bei dieser Arbeit eine kleine Erhöhung des Lohnes sehr am Plage. Auch könnten diesen Arbeitern wasserdichte lange Stiefel zur Verfügung gestellt werden, wenn sie bei hohem Wasserstand arbeiten müssen. Das wäre eine ganz gerechte Forderung, welche in anderen Städten schon längst bewilligt worden ist.

Die beiden Straßenwärter erhalten einen Lohn von 17 Mt. bei einer Arbeitszeit von 11 Std. im Sommer und 10 Std. im Winter. Bei Entzittern sowie im Winter müssen sie jedoch bei Nacht und auch Sonntags auf die Straße, ohne eine Vergütung hierfür zu erhalten.

Die städtischen Arbeiter von Hohenstein-Ernstthal mögen hieraus ersehen, daß ihre Lage noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Sie werden deshalb erlucht, sich sobald als irgend möglich dem Verbands der Gemeindearbeiter Deutschlands anzuschließen, damit auch ihre Interessen in Zukunft gefördert werden können. Denn, einzeln seid Ihr nichts, vereint aber eine Macht!

Der Nachlaß einer Arbeiterfamilie.

Ein Salinenarbeiter in Leopoldshall, der als fleißiger, ordentlicher Arbeiter allgemein bekannt war, starb an der Schwindsucht und fast gleichzeitig mit ihm wurde auch seine Frau von dem Würgeengel dahingerafft. Vier unminörliche Kinder stehen weinend an dem Grabe ihrer Eltern. Die behördliche Nachlassregulierung ergab folgendes:

Inventarien:	Tage Mt.
1. An Kleidern und Tullen	1,50
2. „ „ Ketten: 2 alte Bettstellen, 2 Decken, 4 Rippen 25	—
3. „ „ Porzellan	1, —
4. „ „ Möbeln:	
3 alte Tische	3,50
3 alte Stühle	5, —
1 alter Kleiderkasten	9, —
1 alter Kleiderkasten	8, —
1 alte Kommode	1,50
1 alter Koffer	0,75
1 Rückenruhr	0,75
2 Westen mit Vorhängen	2, —
5. Kleidergeräde:	
1 alter Rocktopf	0,75
1 alte Lampe	1, —
6. Waschgefäße: 1 altes Waschbrett	2, —
Summa 60,75	

Raffloven:	
En Veiden- og Begravningsloven	24,-
Für den Schuhmacher	20,-
Bäcker	4,-
Aufnahme der Laxe	2,-
Summa	50,-

Bilanz:	
Aktiva	60,75
Passiva	50,-
Reicht Aktiva 10,75	

Veopoldshall, den 20. Januar 1903.

Der Lagator.

So sieht das traute Heim eines Arbeiters mit gesicherter Existenz aus und es wird leider in mancher anderen Arbeiterfamilie nicht anders aussehen.

Versammlungs-Anzeiger.

Bitte, die Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Regelmäßige Datumänderungen können nicht berücksichtigt werden.

- Sektion I.** Mittwoch alle drei Wochen bei Hoffmann, Holwallerstr. 3.
- Sektion II.** (Anhalt Danzigerstr.) Alle drei Wochen Dienstag Mitglieder-Versammlung bei Förster, Wrischauer Allee 63.
- Sektion III.** (Anhalt Gütchenstr.) Alle drei Wochen Freitag bei W. 2. Schulstr. 8.
- Sektion IV.** (Anhalt Gütchenstr.) Alle drei Wochen Sonntag abends 7. (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion V.** Jeden ersten Sonntag nach dem 15. des Monats 9 Uhr bei Herrn Hofe, Andrastr. 26.
- Sektion VI.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion VII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion VIII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion IX.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion X.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XI.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XIII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XIV.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XV.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XVI.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XVII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XVIII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XIX.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XX.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXI.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXIII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXIV.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXV.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXVI.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXVII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXVIII.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXIX.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
- Sektion XXX.** (Anhalt) bei Frau Dräger, Dragonerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.

Eine Agitationsreise

für die Zeit vom 10. Januar bis 31. März 1904 wird der Gen. Dr. med. R. Frölich Wien durch ganz Deutschland machen. Das zu behandelnde Thema lautet: "Die Alkoholfrage und die moderne Arbeiterbewegung." Alle Arbeiterorganisationen, die einen diesbezüglichen Vortrag wünschen und somit zur Aufklärung über die Alkoholfrage unter ihren Mitgliedern beitragen wollen, werden ersucht, sich bis 1. Dezember d. J. an den Vorsitzenden des Deutschen Arbeiter-Absolventen-Bundes, W. Mielke, Berlin NW. 87, Postfach 38, zu wenden. Anmeldungen nach dem 1. Dezember können nur bedingt berücksichtigt werden. Als Reiseroute ist provisorisch festgelegt: Schleien, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schleswig, Oldenburg, Hannover, Rheinland, Meisen, Baden, Pfalz-Lothringen, Württemberg, Bayern. NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Briefkasten.

L. Dresden. Die Dresdener Sachen ließen sich beim besten Willen diesmal nicht unterbringen Raum-mangels. Dafür sollen die Dresdener Kollegen in nächster Nummer reichlich entschädigt werden. Desgleichen mußten unrichtig abgelesen werden verschiedene Berliner Berichte u. Die Visafakulte kann auch nächstes Mal des leidigen Blagmangels halber erscheinen.

Filiale Groß-Berlin.

Umstände halber findet die nächste Mitglieder-Versammlung unserer Filiale nicht am 17., sondern am **Donnerstag, den 19. November 1903, Abends 8 1/2 Uhr.** in den **Arminhallen, Kommandantenstr. 20, statt.**

Achtung! Kollegen vom Berliner Nöhrensystem.

Am 21. November d. J. findet im Lokale des Herrn **Mar Wende, Am Königsgraben 14a, unser**

IV. Stiftungs-fest

statt. — Alle Kollegen mit ihren Damen sind herzlich eingeladen. Für ein gutes Programm ist gesorgt. **Beginn 8 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.**

Das **Exkomitee der Sektion Berlin X.**

Das Blumengeschäft

Theodor Page, Memelerstr. 68, empfiehlt sich den geehrten Kollegen zur Anfertigung von **Vereinsträußen** sowie sämtlichen **Bindereien.**

Andreas-Garten,

Berlin, Andreasstr. 26.

Franz Merkowski.

Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und Freunden meine neuercorrigierten, bis 200 Personen fassenden **Vokalitäten, Mittagsstisch, 11 Getränke, gute Küche, Regeltbahn, gute saubere Betten.**

Berlin Sektion 1b.

Unserem August Verbandskollegen

August Pawelske

zu seinem am 16. November stattfindenden Arbeits-jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Sektion 1b. **Werkstatt Stralauer Platz.**

Berlin X.

Am **Samstag, den 15. November 1903, Vormittags 9 Uhr, bei Riegel, Stralauerstr. 57:**

Große Versammlung

aller im **Nöhrensystem** beschäftigten Arbeiter.

Tages Ordnung: 1. Unsere neue Lohnforderung. 2. Aufstellung von Mitgliedern zum Ausschuss. 3. Gewerkschaftliches.

Um zahlreichen Besuch und pünktliches Erscheinen ersucht **Die Sektionsleitung.**

Berlin Sektion X. Nöhrensystem.

In unserem Bericht in voriger Nummer ist ein fehlerhafter Ausdruck unterlaufen. Es muß bezüglich des Herrn **Dirigenten Bremer** heißen, daß er die Forderungen der Arbeiter nicht befürworten kann, anstatt nicht bewilligen.

Achtung, Filiale München!

Einladung zu dem am **Samstag, den 21. November 1903** stattfindenden

Katharinen-Ball

verbunden mit **Konzert, Gesang und Tanz** im großen Saale der **Thomasbrauerei, Kapuzinerplatz 5.**

Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt an der Abendkasse à Person 20 Pf., im Vorverkauf 10 Pf.

Tanzzeichen 30 Pf. Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen.

Achtung, Görtlicher Mitglieder!

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am **Zonnabend, den 21. November, im „Goldenen Löwen“, Nicolagraben, statt.** Kollege **Lischen** aus **Tresden** wird über „**Die Organisation der Arbeiter eine Notwendigkeit**“ sprechen. Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Filiale Nürnberg.

Stiftungs-fest mit Ball

am **Samstag, den 21. November 1903, im großen Saale der Hofenau.**

Alle unsere Freunde, Kollegen und deren Damen sind hierdurch höflich eingeladen.

Marie gültig für einen Herrn nebst Dame 30 Pf. Nichtmitglieder 70 Pf. **Die Verwaltung.**

Sektion IV. Englische Gas-Anstalten.

Zonnabend, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr:

Großes Herbst-Fest

in den Prachtträumen der Berliner „**Ressource**“, Kommandantenstr. 56.

Konzert — Vorträge — Ball — Festrrede.

Herren 50 Pf. mit Tanz, Damen 30 Pf.

Alle Kollegen und Freunde unserer Sektion sind herzlich eingeladen. **Das Komitee.**

Filiale Hamburg.

Mitglieder-Versammlung

am **Donnerstag, den 19. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in der Festungshalle, Gärtnerstr.**

Tages Ordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung. 2. Quartalsbericht. 3. Quartalsbericht. 4. Abrechnung vom Stiftungsfest. 5. Neuwahl eines fest Ausschusses. 6. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden freundlichst gebeten, zahlreich zu erscheinen. **Der Filial-Vorstand.**

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 23.

Berlin, den 13. November 1903.

7. Jahrg.

Aus den Stadtparlamenten.

Gieschen. Die städtischen Friedhofsarbeiter haben um Vornherhöhung ersucht, mit der Begründung, der Weg zu ihrer Wohnung von Koberg aus sei zu weit und das Mittagessen außerhalb ihrer Wohnung mache ihnen Mehrkosten. Die Vornherhöhung wird abgelehnt, aber eine längere Mittagspause, von 12 bis 1/2 Uhr, gewährt.

Stenobach. Besuch der Arbeiter bei der Rehrmaschine um Vornherhöhung. Es ist nun auch von den anderen Arbeitern, Straßenräubern usw., ein Gesuch um Bewilligung einer Zulage eingegangen. Der Ausschuss empfiehlt aber, nur den Arbeitern an der Rehrmaschine eine tägliche Zulage von 20 Pf. zu gewähren, wenn sie bei der Maschine arbeiten. — Stadtv. Giesner wünscht demgegenüber, daß die Erhöhung den Arbeitern immer gewährt werde. — Oberbürgermeister Brink meint, man gönne ja jedem möglichst viel, aber die Vornherhöhungen würden dann gar kein Ende nehmen. 8 Mt. täglich ist doch reichlich genug für die verhältnismäßig leichte Arbeit. — Der Antrag Giesners wird gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt, der Ausschussantrag angenommen.

Harnberg. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Herr Oberbaudirektor Weber teilt mit, daß der Kammerausschuss sich mit einer Vorstellung städtischer Arbeiter befaßt habe. In dieser Vorstellung werde zuerst die Aufhebung des bisherigen Stundenlohnes und der bisherigen Abstellungen sowie die Einführung des Wochenlohnes unter Abführung nach dem Dienstalter der Leute beantragt. Sämtliche Betriebsleiter hätten sich hiergegen ausgesprochen. Der Ausschuss habe denn auch beantragt, den Stundenlohn weiter zu belassen. In der Eingabe der Arbeiter werde dann die Einführung einer 1/2 stündigen Arbeitszeit statt der seitherigen 1 stündigen beantragt. Bis jetzt sei die Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer einständigen Mittagspause und einer je 1/2 stündigen Frühstück- und Vesperpause verlangt. Die Erhebungen hätten aber gezeigt, daß, während bei einer Reihe von Betrieben, in welchen die Arbeitsstelle vom Wohnort nicht entfernt sei (wie z. B. beim Krankenhaus, Elektrizitätswerk) die Mittagspause auf eine Stunde festgelegt, in anderen städtischen Betrieben 1 1/2 in manchen sogar 2 1/2 Stunden Mittagspause eintrete, was darin seine Begründung habe, daß der Weg von der Wohnung zur Arbeitsstelle zu weit sei. In diesen Fällen werde trotzdem der Lohn für 10 Arbeitsstunden voll gezahlt. Der Kammerausschuss beantrage nun, Angesichts der Ausdehnung der Stadt und der vielfach vorkommenden größeren Entfernungen der Wohnungen von der Arbeitsstelle die Mittagspause allgemein auf 1 1/2 Stunden festzusetzen und die Betriebsleiter zu ermächtigen, in den Fällen, in welchen die Arbeitsstelle weit entfernt liegt, eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden einzuräumen. Ein Abzug hierfür soll nicht gemacht und eine 10 stündige Arbeitszeit in Anrechnung kommen. Ein weiterer Punkt in der Eingabe der Arbeiter sei der Antrag auf Einführung einer Erholungszeit mit Vornherhöhung. Die Erhebungen hätten ergeben, daß in den zwei größten hiesigen Establishments diese Einrichtung nicht bestehe, dagegen sei dieselbe bei den Zentralwerkstätten eingeführt. Der Kammerausschuss schlage nun vor, allen städtischen ständigen Arbeitern eine 3 tägige Erholungszeit mit Vornherhöhung zu gewähren, wobei die Bedingung sei, daß der Betreffende 5 Jahre im städtischen Dienste stehe, ein besonderer Antrag auf Erhalt dieser Erholungszeit zu stellen sei und vorausgesetzt werden, daß der Betrieb es zulasse. Den Postleuten, Aufsehern und Werkleitern soll eine 5 tägige Erholungszeit eingeräumt werden. Bei der Erholungszeit soll die in einzelnen besonderen Fällen, z. B. bei Beerdingungen, freigegebene Zeit mit in Anrechnung kommen. Herr Oberbaudirektor Weber beantragt die Annahme der Ausschussbeschlüsse; in alledem spricht sich der Vorsitzende aus. Wenn auch in der Privatindustrie meist nicht eine derartige Erholungszeit eingeräumt sei, so möge doch die Stadt diese Einrichtung, nachdem sie in einem staatlichen Betriebe eingeführt sei, zur Anwendung bringen. Das Kollegium stimmt sämtlichen Ausschussanträgen zu.

Aus unserer Bewegung.

Berlin III. Nach Beendigung des Protokolls führte Kollege Volkmann nochmals die Art resp. Ausführung des Beitragammens an und erwähnte, daß es doch am besten sei, Hausstättener einzuführen. Es wären jetzt in letzterer Zeit wiederholt Mitglieder, welche noch mit Beiträgen im Rücklande geblieben sind, ausgeschieden. Durch das Beitragammeln würde dieser Umstand beseitigt werden. Es sprachen mehrere Kollegen darüber und waren sehr verschiedener Ansicht. Die Diskussion war recht lebhaft. Der Antrag, Hausstättener einzuführen, ist bis auf weiteres zurückgelassen worden. Kollege Volkmann verlas dann die ihm überlieferte Festsetzung resp. Bestimmung über Entschädigung der Funktionäre. Auch hierüber äußerten sich mehrere Kollegen und nahmen Stellung gegen diese Bestimmung. Ferner wurden die Antwortschriften von der Deputation vorgelesen, welche ablehnend lauten. Um was

es sich handelt, darüber sind ja die Kollegen sehr wohl unterrichtet.

Zuletzt stellte Kollege Volkmann den Antrag, eine Arbeitslosen-Unterstützung von 8 Mt. denjenigen Mitgliedern gewähren zu lassen, welche dem Verbande mindestens 26 Wochen angehören. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Auch wurden 30 Mt. zur Landtagswahl bewilligt.

Sobann schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen unseres Verbandes. Den Mitgliedern von Sektion Berlin III zur aest. Versammlung recht zahlreich und pünktlich erscheinen zu wollen.

Berlin IV. (Englische Gasanitalen.) Nachdem in den letzten Wochen schon verschiedene Versammlungen stattgefunden hatten, die es sich um speziellen Aufgabe machten, die Wünsche und Aufgaben für die neuergewählten Arbeiter-Ausschüsse festzustellen, fanden in den letzten Tagen noch die Versammlungen für Lichterfelde, die öffentliche Beleuchtung, Innenbetrieb (Güßhinerstraße) und den Außenbetrieb statt.

Gleich in allen Versammlungen das Bestreben dahin ging, durch mögliche Wünsche die ersten Arbeiten des Ausschusses nach Möglichkeit zu erleichtern, so ist es doch eine städtische Reihe von Aufgaben, die hoffentlich einer für die Arbeiter günstigen Lösung harret.

Bezeichnend für die Zustände in den Betrieben war es, daß in allen Versammlungen das bisherige Verhältnis der unteren Beamten den Arbeitern gegenüber auf das Schärfe kritisiert wurde. Es wird nun Sache des Ausschusses sein, diese Punkte der eingehendsten Beratung zu unterziehen. Was in dieser Beziehung von seiten der Unterbeamten geleistet wurde, spottet jeder Beschreibung.

Da sie sich nun in ihrem bisherigen lässlichen Tun durch das Anwohnen der Organisation beengt fühlen, lehren sie ihren ganzen Haß gegen die organisierten Kollegen. Doch auch diesem edlen Streben ist ein Ziel gesetzt.

Von seiten des Herrn Direktors Drory ging unserer Verwaltung vor kurzem ein Schreiben zu, worin er u. a. mitteilte, daß er die Organisation anerkenne und seinem Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit etwas in den Weg gelegt werden soll. Freuen sollte es uns, wenn dieser Standpunkt, welcher Herrn Drory als Arbeitgeber ehrt, auch von den Unterbeamten beachtet würde und jene Zustände aufhören, welche die an und für sich schon schwere Arbeit des Gasarbeiters zur Qual machen.

In den Versammlungen für den Innenbetrieb Güßhinerstraße und Außenbetrieb gelangte nach kurzer Begründung des Kollegen Dittmer u. a. eine Resolution zur einstimmigen Annahme, worin die Direktion ersucht wird, ihren Arbeitern nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, von ihrem Landtagswahlrecht Gebrauch zu machen. Kollegen! Das erste Ziel ist erreicht. Die Arbeiter-Ausschüsse treten an ihre Aufgabe heran. Hoffen wir, daß ihre Tätigkeit dazu beiträgt, eine Verbesserung unserer Lage und Verhältnisse herbeizuführen.

Gerade ein Jahr ist es her, als, nach dem Rückschlage in Schöneberg, die Organisation wieder Wurzel faßte. Mancher heizt Kampf hat es gegeben, aber schließlich war der Sieg doch unser.

Das kleine Häuflein von damals ist gewachsen und in imponierender Zahl stehen unsere Kollegen um das Banner der Organisation gefahrt. So dürfen wir der Zukunft ruhiger entgegen sehen. Nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts, das sei unsere Lösung.

Halle. Nach längerer Zeit der Ruhe macht sich jetzt unter den städtischen Arbeitern am hiesigen Orte wieder regeres Leben bemerkbar. Ihr Streben richtet sich in Sonderheit auf Eringung besserer Lohnverhältnisse und Durchführung einer größeren Arbeiterfürsorge seitens der Stadtverwaltung. Es fand deshalb am Mittwoch, den 21. Oktober d. Js. eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Stellung genommen wurde zur Einführung von Ruhegeld und Dinerbliebenen-Verordnung. Dieselbe ist bekanntlich von den hiesigen Stadtvätern auf die lange Bank geschoben worden. Das einleitende Referat zu diesem Punkte hielt Kollege Alb. Mohs-Berlin. An der Hand reichhaltigen Materials entzögerte er sich seiner Aufgabe in gemeinverständlich Weise, so daß von einer hierauf bezüglichen Diskussion Abstand genommen wurde. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und richten an den Magistrat der Stadt Halle das Ersuchen, die baldige Einführung einer Alters- und Dinerbliebenen-Verordnung für städtische Arbeiter, wie selbige in vielen anderen Städten Deutschlands bereits eingeführt ist, in die Wege leiten zu wollen. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, die nötigen Vorarbeiten in die Hand zu nehmen.“

Darauf erläuterten der Referent sowohl wie der Vorsitzende des Gewerkschaftsstellens, Genosse Guldberg, und der Vorsitzende der Agitationskommission, Genosse Schoepe, den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter, zum Schluß den Beitritt zum Verband der städtischen Arbeiter empfehlend.

Diesem Ersuchen leisteten auch eine größere Anzahl der Anwesenden Folge. Als Vertrauensmann des Verbandes, bei dem Mitgliederaufnahme und Beiträge entgegengenommen werden, wurde Genosse A. Schoepe, Alter Markt 2, bestimmt.

Eine weitere Versammlung, speziell für Gasarbeiter, tagte am Dienstag, den 3. November d. Js. In dieser stand die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter zur Diskussion. Hierüber wurde berichtet, daß der Lohn der Wertstatuarbeiter zwischen 27—34 Pf. schwankt, während die Gasarbeiter 3 Mt. und die Feuerarbeiter 4 Mt. pro Schicht erhalten. Die Wechselschicht der letzteren beträgt 14 Stunden. Außerdem wurde über Missethände im Betriebe, schlechte Behandlung durch Vorgesetzte, sowie ungerechte Bestrafungen gellagt. All diese Dinge veranlaßten die Versammelten, sich ebenfalls für weitere Ausbreitung der Organisation zu erklären, damit durch gemeinsames Vorgehen diese Missethände bekämpft werden können. — Durch diese Zusammenkünfte ist wieder der Grundstein zu festerem Zusammenhalt der Kollegen auch in Halle gegeben worden und steht wohl zu hoffen, daß sich die Bewegung gut entfaltet.

Hamburg. (Unsere Lohnbewegung.) Die von unserem Sekretariat für die Kollegen bei der Deputation, Schlichtungsdeputation, Deputation für das Beleuchtungswesen und der Deputation für die Stadtmasserkunst den zuständigen Behörden unterbreiteten Eingabe betr. Neuordnung der Lohnverhältnisse, Gemöhrung der Reuzen in Gemäßheit des § 516 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Vergütung eines alljährlichen Erholungsurlaubes und die Errichtung von Arbeiterauschüssen ist bisher ohne Erfolg geblieben. Die Verwaltungsbehörden haben sich ihre ablehnende Haltung sehr leicht gemacht. Sie alle haben in einem fast gleichlautenden Schreiben unserem Sekretariat mitgeteilt, daß sie mit dem Vertreter ihrer Arbeiter nicht in Unterhandlung treten können. Anträge auf Abänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter müßten von diesen selbst gestellt werden. Unsere Kollegen haben sich aber dadurch nicht verblüffen lassen. In mehreren stark besuchten Abteilungsverfammlungen ist beschlossen worden, die Eingabe in Form einer Massenpetition den maßgebenden Stellen von neuem zu unterbreiten. In fast allen Abteilungen hat die weitest große Mehrzahl der Kollegen sich schriftlich beteiligt. In drei Abteilungen ist die Jurtulation der Petition noch nicht abgeschlossen, aber insofern läßt sich schon sagen, daß diese insgesamt 3000 Unterschriften tragen wird. Nun werden die Verwaltungsbehörden Farbe bekennen müssen. Es wird sich zeigen, ob der von ihnen für ihre vorbestimmte Stellungnahme angeführte Grund nur als Vorwand dienen sollte.

Während man den Kollegen aller Branchen bei ihrer Betätigung für das Zustandekommen der Petition seitens der Behörden nichts in den Weg legte, konnte sich die Direktion der Gaswerke zu einer gleichen besonnenen Klugheit nicht aufschwingen. Am 2. Oktober wurden auf dem Gaswerk 1 drei Kollegen ohne Angabe von Gründen entlassen. Auf den Rat unserer Filialverwaltung begaben sie sich zu dem Direktor Dr. Leybold und dieser eröffnete ihnen, sie seien nicht aus dienstlichen Gründen, sondern infolge ihrer Agitation gegen die Direktion entlassen. Also, eine Maßregelung in des Wortes vornehmester Bedeutung. Man vernehme, was die drei Uebelthäter auf dem Herzhof haben. In der für die Kollegen des Gaswerks am 24. Oktober anberaumten Versammlung beteiligten sich die fraglichen Genährregelen an der Debatte über die zu einer erfolgreichen Durchführung der Wünsche betr. Neuregelung der Lohnverhältnisse eventl. zu unternehmenden Schritte. Einer der Betreffenden gab der Meinung Ausdruck, man müsse scharf vorgehen: Forderungen stellen und diese seien seitens der Deputation innerhalb einer bestimmten Frist in einer die Kollegen betriebliegenden Weise zu beantworten, andernfalls würde die Arbeit niedergelegt. Die andern beiden Entlassenen rieten von diesem Vorschlage ab, indem sie ausführten, es sei keineswegs sicher, daß die Behörde sich unter allen Umständen ablehnend verhalten würde und deshalb dürfe man den Weg der gütlichen Verhandlung nicht verlassen. Dieser Auffassung schloß sich die Versammlung an. Es mag hier bemerkt werden, daß die Genährregelen anderweitig in keiner Weise verurteilt haben, agitatorisch zu wirken, was schon daraus herorgehen dürfte, daß nur einer derselben und zwar nur derjenige, der von allen Dreien am meisten geliebt hat, organisiert ist. Unsere Filialverwaltung sandte nun einen Bevollmächtigten zu dem Direktor Leybold. Der betreffende Kollege, sich der Schwierigkeit der ihm gewordenen Mission bewußt, veräuerte nicht, sein Gedankenreservoir nach Möglichkeit mit schön stilisierten und vor lauter Bescheidenheit als Ausdruck von Wünschen kaum noch zu erkennenen Nebensendungen anzureichern. Der ärmere Mensch wurde gleichfalls auf das Vorteilbarste herausgeputzt, denn: Nach deinen Kleidern wird du empfangen. . . . und nun ging es an den „Gang zu Hofe“. Unser Kollege operierte aber doch ungeschickt; er verhielt sich gegen das Zeremoniell. Da die im „Schloße“ postierten, nicht und uniformierten, den Winken des Herrn Direktors Dr. phil. gewärtigen dienbaren Geiter ihre Stirn beim Erscheinen unseres Kollegen ehrerbietig zur Erde neigten, waren Hindernisse auf dem Wege zu dem Akter-

heiligsten -- pardon zu dem Empfangskolon des Herrn Direktors -- nicht zu nehmen und so möchte es kommen, daß der Kollege das Weiterkommen absichtlich verweigert. Der Herr Direktor machte in auch bei der Vorstellung sein sehr freundliches Gesicht. Die sonst mitunter und besonders den Arbeitern gegenüber freundlichen und herzgewinnenden Mienen bezogen sich aber zu noch feierlicherem Ernst, als der Kollege seinen Namen, Stand und Gewerbe nannte und in bündigen, seinen Widerspruch bildenden Worten, jedoch mit etwas vibrierender Stimme, beidseitig der Herr: Herr S., Sie sind nicht unser Arbeiter, folglich kann ich mit Ihnen nicht verhandeln! Beiderseits eine leichte Verbeugung und unser Kollege war draußen. Aufschraubend führte dieser von dannen. Am anderen Tage fand eine Versammlung der Gasarbeiter statt, in der es hoch herging. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 2. November 1903 im Vokal des Herrn Springborn, Valentinsstump, verammelten Arbeiter der Gaswerke beschließen, der Deputation für das Beleuchtungswesen folgende Resolution zu unterbreiten:

In Erwägung, daß die am 28. Oktober 1903 auf dem Gaswerk 1 stattgefundene Entlassung der Arbeiter nach den eigenen Worten des Direktors Dr. Leubold nicht aus dienlichen, in der Person der betreffenden liegenden Gründen, sondern infolge ihres Eintretens für ihre wirtschaftlichen Interessen erfolgt ist, erlöschen die Versammlungen hierin seitens der Direktion das Bestehen, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich zu machen und sprechen hierüber ihre lebhafteste Entrüstung aus. Die Versammlungen erwarten von der Deputation, daß sie 1. die Direktion anweist, ihrerseits die den Arbeitern gesetzlich gewährleisteten Rechte zu respektieren und 2. die WiederEinstellung der unrechtmäßig Entlassenen bewirkt.

Hamburg. Die unseinerseits zu Sonntag, den 18. Oktober, nach Tütes Etablissement einberufene öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Die Alters- und Hinterbliebenen Versorgung der Arbeiter und Unterangehörigen in Staats- und Gemeindefabriken war von etwa 1500 Personen besucht. Gewiß kein schlechtes Resultat, den Erwartungen entsprach es aber kaum; hatte doch die Jubiläumswahl das Mögliche aufgegeben, um die Versammlung zu einer eindrucksvollen Demonstration zu gestalten. Der Hamburger Senat und die Mitglieder der Bürgerliste waren sämtlich einzeln durch ein Zirkular eingeladen worden. Die Öffentlichkeit war durch Interesse und einen Hinweis in den Tagesberichten der meistelesentsten örtlichen Zeitungen aufmerksam gemacht worden. Unter den Kollegen aller Betriebe wurde ein Aufruf verbreitet, in dem in markanten Zügen die Situation gekennzeichnet war. Als Referent war der Sekretär Hermann Schubert-Berlin, dem der Ruf eines gewandten Redners vorausgeht und der als Kenner auf dem fraglichen Gebiet angesehen werden kann, erschienen. Was Wunder, denn sich angesichts dieser Maßnahmen, die eine Fülle von Arbeit und finanzieller Opfer in sich bergen, die Jubiläumverwaltung „ein volles Haus“ verbrach. Wenn das nicht in dem wünschenswertesten Umfang eingetreten ist, so bedeutet das für uns die Warnung: Die Agitation muß ganz energisch einsetzen, das Verändertes für diese Frage in allen Kreisen der Bevölkerung, und nicht zuletzt in den Reihen unserer Kollegen zu heben.

Der Referent behandelte das Thema von dem schon so vielfach, u. a. auch von den Kaisern Wilhelm I. und Wilhelm II. in offiziellen Kundgebungen proklamierten Grundsätze aus, daß es höchste moralische Pflicht der Verwaltungen der Staatsbetriebe sei, bezüglich ihrer Arbeiter für menschenwürdige, dem heutigen Stande der Kultur Rechnung tragende Einrichtungen Sorge zu tragen. Die Arbeiterfürsorge müsse als eine ständig zu bearbeitende Position in das Betriebsbudget übernommen werden. Dieser Erkenntnis hätten sich erfreulicher Weise eine große Zahl deutscher Gemeindeverwaltungen nicht verschlossen. Besonders sei man der Frage der Gewährung von Pensionen an erwerbsunfähig gemordene Arbeiter und deren Hinterbliebenen praktisch nähergetreten. In einer Reihe seien Berlin und Charlottenburg zu nennen. Die hiesigen Arbeiter Verlust erhalten nach 10-jähriger Dienzeit für den Fall der Erwerbsunfähigkeit einen Ruhegehalt von 1/2 (1) des Jahresverdienstes, steigend mit jedem ferneren Dienstjahr 1/2 v. d. bis zu 1/2 (1/2) des Gehalts. Somit erhält ein Arbeiter bei einem Lohn von 1200 Mk. pro Jahr nach 10-jähriger Dienzeit eventuell eine Pension von 300 Mk., und nach 20-jähriger Dienzeit von 600 Mk. Beim Ableben des Mannes erhalten die Witwe und Waisen, letztere bis zum 15. Lebensjahr, laufende Unterhaltungen. Ferner sei die Bestimmung getroffen, daß Arbeiter nach 15-jähriger Dienzeit nur durch Beschluß der betreffenden Körperschaft gesundig werden könne, und falls dies aus betrieblichen Gründen geschehen müsse, die Hälfte des Ruhegehaltes für die Dauer der Beschäftigungslosigkeit bis zur anderweitigen WiederEinstellung gezahlt würde. Charlottenburg hätte Ähnliches gefordert und gewährte außerdem den erkrankten Arbeitern die Differenz zwischen Krankenlohn und Lohn eventuell auf die Dauer von 24 Wochen. Wenn auch das dort Gesagene noch verbesserungsbedürftig sei, so spreche doch demgegenüber Hamburg eine glänzende Kelle. Dieser Staat mit seinem 20 Millionen-Budget habe für seine Arbeiter in dieser Hinsicht keinen Heller übrig. Vor 2 1/2 Jahren habe der Senat die Pflicht des Staates, für erwerbsunfähig gemordene Arbeiter und deren Hinterbliebenen zu sorgen, anerkannt, aber noch nicht die Zeit gefunden, der Bürgererschaft durch die Vorlage eines dementsprechenden Gesetzentwurfes die Möglichkeit zu bieten, die moralische Pflicht gegen die Arbeiter abzutragen. Einen dräutischen

Beweis für die soziale Rückständigkeit in den in Betracht kommenden Kreisen liereere der, von der vom Senat eigens zu diesem Zweck eingesetzten Kommission fabrizierte Gesammturteil über die Altersversorgung.

Redner unterzieht die hervorhebbenden Bestimmungen desselben einer scharfen Kritik und meint, die Arbeiter dürften mit unbefristeter Berechtigung sagen: Gott behüte uns vor diesem Monstrum sozialer Fürsorge! Mit der Aufforderung, durch den Beitritt zur Organisation eine machtvolle Vertretung der Interessen der Hamburger Staatsarbeiter zu schaffen, schließt der Redner seinen instruktiven, in geistlicher, wirkungsvoller Weise gehaltenen Vortrag unter härmlichem Weisfall.

Der Vorsitzende richtete an die eventuell anzuwendenden Senats- und Bürgerchaftsmitglieder das Ersuchen, dem Wunsch der Staatsarbeiter Rechnung zu tragen und sich zu der Sache zu äußern. Es meldete sich jedoch keiner. Selbst der vielerebete Herr Kaab ließ den Pfeiler nicht los. Wahrscheinlich war Herrn Kaab das Herz verrückt angehts einer so impopulanten Zahl von Arbeitern; hatte er doch vor kurzer Zeit in einer mit der gleichen Tagesordnung seitens des sog. deutschen nationalen Arbeiterbundes einberufenen Staatsarbeiter-Versammlung vor etwa 50 Männern plaidiert. (S. V.)

In der Diskussion betont Schönborg, daß wir beanzuschreiben, mit den Beamten in jeder Beziehung gleichgestellt zu werden. Die Arbeiter hätten sowohl im Dienst, wie auch als Staatsbürger relativ die gleichen Pflichten zu erfüllen, wie die Beamten, sie könnten deswegen auch verlangen, daß ihnen die gleichen Rechte gewährt würden. Sollte dieser Wunsch aber in Erfüllung gehen, dann gebe es nur die eine Parole: hinein in die Organisation!

Eine Resolution, in der die gesagenden Körperschaften aufgefordert werden, die Renten-, Alters-, Witwen- und Waisen Versorgung für die Staatsarbeiter baldmöglichst durchzuführen, wurde einstimmig angenommen. Das Bureau wird b. a. u. f. r. a. g. t., dieselbe dem Senat und der Bürgerchaft in 3 redensprechender Form zu unterbreiten.

Die verammltete Teilerfassung brachte 78 Mk. ein.

Stettin. Mitgliederversammlung am 25. Oktober. Nach Eröffnung der Versammlung stellte der Vorsitzende fest, daß im Laufe der letzten Zeit sich eine große Leereheit im Versammlungsbesuche geltend gemacht habe, und auch die heutige Versammlung sei wider Erwarten schlecht besucht. Er hielt es deshalb für sehr angebracht, sich hierüber vor Eintritt in die Tagesordnung im gehend zu äußern. Die Mitglieder sollten doch bedenken, daß jedes Versammlungs-Mitglied mit mehr oder minder großen Ausgaben verknüpft sei. Einladungen durch Postkarte, Handzettel oder Inserate kosteten doch Geld. Das Geld aber sei weggeworfen, wenn die Mitglieder die Versammlungen schwänzen. Außerdem mindere eine schlechtbesuchte Versammlung nicht nur die Arbeitsfreudigkeit des Vorstandes, sondern auch das allgemeine Interesse der Kollegen für das Verbandsleben sehr herab. Nicht zum wenigsten würde eine solche traurige Erscheinung von allen Gegnern unserer Organisation mit großem Schaden wahrgenommen und gäbe ihnen gerade mehr Mut, gegen die Arbeiter vorzugehen. Im großen und ganzen wüsten außerdem schlechthinige Versammlungen höchst nachteilig auf die allgemeinen Angelegenheiten der Kollegenchaft zurück. Wenn sich also die Stettiner Kollegen nicht in ihren Interessen zurückdrängen lassen wollten, so mühten sie entschieden für besseren Versammlungsbesuch sorgen.

Die hierauf vom Kollegen Vollack verlesene Abrechnung wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Sodann wurde beschlossen, am 5. November eine öffentliche Versammlung abzuhalten und dazu Handzettel zu verteilen. Dem Kollegen V. wird darauf eine Unterstufung in Höhe von 10 Mk. zugesprochen, da er selbst krank im Lazarett liegt und seine Frau ebenfalls kränzlich ist. Bezüglich des geplanten Weihnachts-Vergnügens wurden verschiedene Einzelheiten beschlossen und Kollege Prell als Obmann des Festkomitees gewählt. Einige Kollegen brachten noch horende Wünsche vom Gaswerk zur Sprache. Es handelt sich in der Hauptsache um gerabegau miserable Behandlung der Arbeiter. Die betreffenden Beamten, die sich nach dieser Richtung hin fortgesetzt Lieberträge erlauben, sollen nur nicht glauben, daß die Arbeiter sich das noch lange gefallen lassen. Die vorgetragenen Fälle sollen weiter verfolgt werden. Zum Schluß kam noch das Unterstufungswesen zur Sprache und wurde die Frage betreffend eine Unterstufungskasse aufgeworfen. Angehts des schlechten Rufes der Versammlung aber wurde diese Angelegenheit sowie noch einige andere Sachen zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

(Anmerkung der Redaktion.) Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es sich gar nicht empfiehlt, in einer Versammlung ohne weiteres den Tag einer Agitationsversammlung festzusetzen. Im vorliegenden Falle drang die Jubiläumswahl beim Hauptvorstand darauf, daß unbedingt eins seiner Mitglieder zur Versammlung kommen müsse. Das ist für diesmal noch mit einiger Mühe möglich gewesen, es hätte aber leicht passieren können, daß kein Vorstandsmittglied abkömmlich und die Versammlung ohne Referent gewesen wäre.

Eine Mitgliederversammlung kann wohl beschließen, daß zu dem oder jenem Zwecke eine Versammlung stattfinden soll, aber alle weiteren Einzelheiten muß sie dem Vorstand zur Entscheidung übertragen. Der Vorstand muß sich doch ein Mal mit den Referenten beraten, und wenn man auch wünscht, daß ein Vorstandsmittglied oder ein bestimmter Referent erscheine, so darf doch nicht verfallen werden, daß man sich erst mit dem Vorstande oder dem Referenten deshalb in Verbindung setzen muß, um festzustellen, ob überhaupt der Betreffende abkömmlich ist. Wo würden wir wohl hinkommen, wenn jede Verbandsfiliale einfach beschließt, an dem und dem

Tage findet Versammlung statt und da hat der Hauptvorstand einen Referenten zu schicken?)

Öffentliche Versammlung am 5. November im Vokal des Herrn Buchholz. Kollege Buchholz hielt einen Vortrag über die Aufgaben der Bewegung in Stettin. Diskussion wurde nicht beliebt und die müßig besuchte Versammlung nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Stuttgart. Am Sonntag, den 25. Oktober, vormittags, fand hier im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der würtb. Filialen statt. Vertreten waren Stuttgart, Heilbronn, Göppingen und Cannstatt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht und Abrechnung über unsere Krankenunterstützungsstufe 2. Beschlußfassung über eine anderweitige Regelung derselben. 3. Die Agitation im Süden. Zu Punkt 1 ergriß Kollege Altwater das Wort und erläuterte die Abrechnung. Derselbe ergab ein sehr erfreuliches Bild, da das Vermögen von 2016 Mk. auf 1841 Mk. bis 1. Juli gesunken ist und bis 1. Januar 1904 nach den angestellten Berechnungen weitere 600 Mk. aufgezehrt sein werden. Für Zwecke der Krankenunterstützung waren vorhanden bis 1. Januar 1903 pro Wochenbeitrag 12 Pf.; bis 1. Juli 1903 infolge der Beitragserhöhung um 5 Pf. einerseits und der Abführung von 50 p. ct. an die Verbandskasse in Berlin andererseits, 8 Pf.; gegenwärtig infolge Abführung von 100/100 p. ct. noch 7 Pf. Dafür geben aus im Durchschnitt Stuttgart 7,7 Pf., Cannstatt 16,2 Pf., Heilbronn 10,9 Pf., Göppingen 17,1 Pf., im Gesamtdurchschnitt also 8,6 Pf.

Da nun die Berechnung 5 Quartale umfaßt, mithin also keine Hoffnung vorhanden sein kann, daß bessere Quartale kommen, wir aber auch nicht so fortwährend zahlen können, bis das Restvermögen aufgebraucht ist, so schlägt die Verwaltung vor, die Kasse per 1. Januar aufzulösen und den vorhandenen Rest von etwa 1200 Mark der Kopfzahl entsprechend für die beteiligten Filialstellen zu verteilen.

Silberbrand Göppingen erklärte, daß seine Filiale die Beibehaltung der Kasse wünschte, da dies aber ohne Beitragserhöhung nicht sein könne, ist er geneigt, für den Vorschlag der Kommission zu stimmen. Genio Cannstatt, Heilbronn und Stuttgart. Wüster machte den Vorschlag, daß zur Ermittlung der Kopfzahl bei der Verteilung nicht die Gesamtzahl der im 4. Quartal bezahlten Beiträge, sondern nur die direkt für das vierte Quartal bezahlten maßgebend sein sollen. Nachbezahlte Beiträge für das 3. Quartal sollten also nicht in Berechnung gezogen werden. Der Vorschlag wurde abgelehnt und werden also zu entsprechender Zeit die sämtlichen im 4. Quartal verfallenen Beiträge zur Berechnung des einzelnen Anteils benutzt.

Eine Anregung Wüster, das fernere Unterstufungsweisen der Filialen betreffend, wurde diskutiert, jedoch wurde es abgelehnt, positive Vorschläge zu machen, da dies Sache der einzelnen Filialen sei. Eine Resolution folgenden Inhalts wurde angenommen:

Die heutige Konferenz der würtb. Filialen der städt. Arbeiter sieht von der Empfehlung einer anderweitigen Unterstufungsform ab, nachdem die Krankenunterstützungsstufe aufgelöst ist.

Es lautet dagegen die Erwartung aus, daß die einzelnen Filialen mit aller Energie dahin wirken, daß die Gemeindeverwaltungen die ihnen zufallende soziale Pflicht, den städt. Arbeitern über die Dauer einer Krankheit den vollständigen Lohn zu gewähren, auch baldmöglichst nachkommen.

Damit war der Punkt erledigt und folgte nun die Beratung der Agitation. Über ausführende Delegierte erstattete ein Situationsbericht, für Stuttgart Altwater. Nach demselben ist die Lage, wenn auch nicht besonders rosig, so doch verhältnismäßig zufriedenstellend. In Heilbronn sind es Organe der vorgelegten Behörden, die den Kollegen Stephan müde machen und von seiner Verbandstätigkeit abhalten sollen. In Göppingen ist die innere Lage der Filiale, abgesehen von den Streitigkeiten mit einigen Kollegen, zufriedenstellend, während die äußere Lage durch die Androhung der Stadtgemeinde sich nicht bessern will. In Cannstatt liegen die Verhältnisse ebenso, nur daß dort ein gut Teil Schuld der Klauheit der dortigen Filialleitung zuzuführen ist. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, in Heilbronn in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um dort mehr Leben zu schaffen und auch vielleicht auf die im Dezember stattfindenden Gemeinderatswahlen einen günstigen Einfluß auszuüben. Des weiteren wurde beschlossen, recht nachdrücklich für die Einsetzung von Arbeiterausschüssen und Beibehaltung der Differenz zwischen Krankenlohn und Lohn einzutreten.

Damit war die Tagesordnung erledigt und schloß Altwater die Konferenz mit der Aufforderung an die Delegierten, um von etwaigen Situationsveränderungen umgehend Mitteilung zu machen.

Sprechsaal.

In **Zachen Müller** mühen wir eine Richtigeitstellung der in unsem Eingangsband genannten Namen folgen lassen. Es muß nicht heißen: Graunier, Welber, Wangert und Freund, sondern: **Graunier, Kallen, Wangert und Ed. Freund.** Der Vollständigkeit halber bemerken wir noch, daß der Gewinner nicht nur 15 Vokale für zusammen 40 Pf., sondern außerdem für das Bringen des Sammelns nach dem Kollfoll, sechs weitere Vokale durch Müller's Eigenmächtigkeit gratis erhielt.

Der Vorstand der Filiale Wiesbaden.
J. A. R. Hoffmann.